

Förderverein Tantramassage Schweiz

Liebe Anbieter

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2021 die Bedingungen gelockert, die ein Unternehmen erfüllen muss, um Härtefallhilfe zu erhalten.

Die wichtigsten Punkte:

- Jene Unternehmen, die **seit dem 1. November 2020 während mindestens 40 Kalendertagen behördlich geschlossen** wurden (insbesondere Restaurants, Bars und Discotheken sowie Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe) gelten neu **automatisch als Härtefälle**.
- Unternehmen, die in den Monaten Januar 2021 bis Juni 2021 in Zusammenhang mit behördlich angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie Umsatzrückgänge erleiden, können neu als Bemessungsgrundlage den **Umsatz der letzten 12 Monate anstelle des Jahresumsatzes 2020** verwenden.
- Geschlossene Unternehmen müssen weniger Nachweise erbringen als «normale» Härtefälle.

Zusammengefasst gelten ab sofort folgende Bedingungen:

Das Unternehmen muss **vor dem 1. März 2020 gegründet** worden sein.

Es muss sich um eine Einzelunternehmung, eine Personengesellschaft, oder eine juristische Person mit **Sitz in der Schweiz** handeln.

Die **Lohnkosten** des Unternehmens müssen **überwiegend in der Schweiz** anfallen.

Jene Unternehmen, die seit dem 1. November 2020 **während mindestens 40 Kalendertagen behördlich geschlossen** wurden, gelten **automatisch als Härtefälle**.

Ein Härtefall liegt ausserdem vor, wenn der **Jahresumsatz 2020**, in Zusammenhang mit behördlich angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19, **unter 60 Prozent des Durchschnitts der Jahre 2018 und 2019** liegt. Unternehmen, die in den Monaten Januar 2021 bis Juni 2021 in Zusammenhang mit behördlich angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie Umsatzrückgänge erleiden, können neu als Bemessungsgrundlage den Umsatz der **letzten 12 Monate anstelle des Jahresumsatzes 2020** verwenden.

Kontaktstellen der Kantone findest du hier: <https://covid19.easygov.swiss/haertefaelle/>

Alles Gute weiterhin und gebt nicht auf.
nh, 14. Januar 2021